

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung

**Nr. 05/2026**

des Gemeinderates Stammham am 12.05.2026 im Sitzungssaal des Rathauses Stammham

Zur Sitzung sind anwesend:

1. Bürgermeister Aschbauer

Geschäftsleitender Beamter \*\*\*

Ferner die Gemeinderatsmitglieder:

Münst Tamara, Dr. Sutor Dominic, Cecil Heinz, Eisensamer Martha, Siegert Stephanie, Kammermeier Florian, Huber Ralph, Schweiger Moritz, Heuwieser Walter, Spiegelsberger Peter, Unterreiner Gert, Wimmer Thomas

Es fehlen entschuldigt: GR Florian Kammermeier (anwesend ab TOP 4.1)

Es fehlen unentschuldigt:

Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Harald Aschbauer

Schriftführer: \*\*\*

---

## Sitzungsgegenstände

### Öffentlicher Teil

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung, allg. Einführung und Information
2. Vereidigung der ehrenamtlichen neuen Gemeinderatsmitglieder
3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
4. Wahl der weiteren Bürgermeister
- 4.1 Wahl des zweiten Bürgermeisters
- 4.2 Wahl des dritten Bürgermeisters
- 4.3 Vereidigung des zweiten und dritten Bürgermeisters
5. Festlegung der weiteren Stellvertretung
6. Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat für die Amtszeit 2026 - 2032
7. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
- 7.1 Auflösung des Friedhofsausschusses
- 7.2 Anzahl der Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss
- 7.3 Höhe des Sitzungsgeldes
- 7.4 Höhe der Pauschalentschädigung bei selbständig Tätigen (§ 3 Abs. 3)
8. Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses
9. Bestellung von Referenten (Jugend- und Seniorenreferent, Friedhofsreferent, ILE-Referent)
10. Bestellung der Vertreter für die Verwaltungsgemeinschaft
11. Bestellung der Vertreter für die Schulverbandsversammlung
12. Bestellung der Vertreter für den Straßenzweckverband mit Sitz in Perach
13. Bestellung der Vertreter für den Wasserzweckverband Inn-Salzach-Gruppe
14. Bestellung der Vertreter für den Kassenzweckverband im Dienstbezirk des WWA Traunstein
15. Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungs-Standesbeamten
16. Wünsche und Anträge

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben.

### **1.) Begrüßung, allg. Einführung und Information**

Bürgermeister \*\*\* begrüßte das neugewählte Gremium und gab zunächst eine allgemeine Einführung und Information.

Bürgermeister \*\*\* stellte fest, dass zu der für heute anberaumten Sitzung des neugewählten Gemeinderats alle 12 Mitglieder gegen Nachweis ordnungsgemäß geladen wurden. In der Ladung wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass in dieser Sitzung die Vereidigung der Gemeinderatsmitglieder, die Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen soll.

**ohne Beschluss**

### **2.) Vereidigung der ehrenamtlichen neuen Gemeinderatsmitglieder**

Hinweis: Der Eid kann nach Art. 31 Abs. 4 GO auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ gesprochen werden. Sollte ein Gemeinderatsmitglied aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten können, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Die zu vereidigenden Gemeinderäte hatten sich auf Befragen für die (grundsätzlich übliche) Eidesformel mit dem Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ entschieden.

Bürgermeister \*\*\* nahm nun die feierliche Vereidigung der neuen Gemeinderäte \*\*\*, \*\*\*, \*\*\*, \*\*\* und \*\*\* mit folgender Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 GO vor:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Anschließend gratulierte der Bürgermeister den neugewählten Gemeinderäten und wünschte ihnen viel Erfolg, verbunden mit der Bitte um gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister \*\*\* bat den Gemeinderat allgemein um eine gedeihliche und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde Stammham und seiner Bürgerinnen und Bürger.

**ohne Beschluss**

### **3.) Beschlussfassung zur Zahl der weiteren Bürgermeister**

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Bürgermeister \*\*\* wies darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen **muss** und einen weiteren (= dritten) Bürgermeister wählen **kann**. Bürgermeister \*\*\* schlug vor, wieder einen 3. Bürgermeister zu bestellen. Er bat den Gemeinderat hierzu um Zustimmung.

Der Gemeinderat spricht sich für die Wahl eines dritten Bürgermeisters aus.

**Beschluss Nr. 39/2026**

**einstimmig  
(ohne GR \*\*\*, da nicht anwesend)**

Sodann stellte der Bürgermeister fest, dass die weiteren Bürgermeister gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 GO ehrenamtlich tätig sind (Ehrenbeamte). Ein Antrag, durch Satzung die weiteren Bürgermeister zu berufsmäßigen Bürgermeistern zu bestimmen, wurde nicht gestellt.

#### **4.) Wahl der weiteren Bürgermeister**

Bürgermeister \*\*\* erläutert, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat. Er wies darauf hin, dass gemäß Art. 51 Abs. 3 GO „Nein“-Stimmen und leere Stimmzettel ungültig sind. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist die Wahl zu wiederholen.

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Bürgermeister \*\*\* schlägt vor, zu seiner Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende Gemeinderatsmitglieder angehören sollen:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister \*\*\*  
Beisitzer: GL \*\*\*  
Beisitzer: \*\*\*

Der Gemeinderat erhob dagegen keine Einwendungen.

#### **4.1.) Wahl des zweiten Bürgermeisters**

Bürgermeister \*\*\* schlägt GRin \*\*\* zur Wahl vor.  
GR \*\*\* schlägt GR \*\*\* zur Wahl vor.

Bürgermeister \*\*\* ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt.

*GR \*\*\* erscheint zur Sitzung*

Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich des 1. Bürgermeisters) haben alle den Stimmzettel abgegeben.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass keine Stimmzettel ungültig sind.

Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf:

\*\*\* -8- Stimmen  
\*\*\* -5- Stimmen

Der erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Gemeinderat \*\*\* mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Der Bürgermeister fragte die gewählte \*\*\*, ob sie die Wahl annimmt. Die Gewählte nahm die Wahl an.

#### **4.2.) Wahl des dritten Bürgermeisters**

Bürgermeister \*\*\* schlägt GR \*\*\* zur Wahl vor. GR \*\*\* schlägt erneut GR \*\*\* vor.

GR \*\*\* schlägt zusätzlich GR \*\*\* vor. GR \*\*\* bedankt sich im Zuge dessen für den Vorschlag, teilt aber mit, dass er das Amt des dritten Bürgermeisters altersbedingt nicht ausführen möchte.

Der erste Bürgermeister ließ die Stimmzettel austeilen und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis vermerkt. Von den anwesenden 13 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich des 1. Bürgermeisters) haben alle den Stimmzettel abgegeben.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmte mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel wurden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wurde festgestellt, dass keine Stimmzettel ungültig sind.

Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf:

***	-7- Stimmen
***	-5- Stimmen
***	-1- Stimmen

Der erste Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass GR \*\*\* mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Der Bürgermeister fragte den gewählten \*\*\*, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Bürgermeister \*\*\* beglückwünschte den neugewählten 2. und 3. Bürgermeister und tat seine Hoffnung auf gute Zusammenarbeit kund.

#### **4.3.) Vereidigung des zweiten und dritten Bürgermeisters**

Bürgermeister \*\*\* nahm die feierliche Vereidigung des zweiten Bürgermeisters \*\*\* und dritten Bürgermeisters \*\*\* vor, indem er ihnen folgenden Eid gem. Art. 27 Abs. 1 KWBG abnahm:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

**ohne Beschluss**



und vollzählig anwesend sein muss. Sollten nicht alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sein, müsste die Angelegenheit objektiv dringlich sein.

Nach Berücksichtigung der o.a. Änderungswünsche gibt sich der Gemeinderat Stammham auf Grund des Art. 45 Abs. 1 GO für den Freistaat Bayern eine Geschäftsordnung für die Amtsperiode 2026 - 2032. – Diese Geschäftsordnung liegt dem Beschlussbuch bei.

**Beschluss Nr. 42/2026**

**12 : 1  
(dagegen: GR \*\*\*)**

**7.) Erlass der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**  
(siehe Anlage 2)

Den Mitgliedern des Gemeinderats wurde im Vorfeld der konstituierenden Sitzung ein Entwurf der o.a. Satzung zugestellt.

Bürgermeister \*\*\* erläutert die einzelnen Paragraphen der Satzung. Folgende Punkte der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurden gesondert behandelt bzw. beschlossen:

**Beschluss Nr. 43/2026**

**einstimmig**

**7.1.) Auflösung des Friedhofsausschusses**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Friedhofsausschuss aufgelöst wird. Die Aufgaben des Friedhofsausschusses werden auf einen Friedhofsreferenten übertragen.

**Beschluss Nr. 44/2026**

**12 : 1  
(dagegen: GR \*\*\*)**

**7.2.) Anzahl der Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt wie bisher aus dem Vorsitzenden und -4- ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern zusammen.

**Beschluss Nr. 45/2026**

**einstimmig**

**7.3.) Höhe des Sitzungsgeldes**

Bürgermeister \*\*\* erläutert, dass derzeit ein Sitzungsgeld in Höhe von \*\*\* **Euro** bezahlt wird.

Der Gemeinderat beschließt, dass das Sitzungsgeld für die Gemeinderatssitzungen sowie die Tätigkeit in Ausschüssen auf \*\*\* **Euro** erhöht werden soll.

**Beschluss Nr. 46/2026**

**einstimmig**

**7.4.) Höhe der Pauschalentschädigung bei selbständig Tätigen (§ 3 Abs. 3)**

Das Gremium setzt diese Pauschalentschädigung für selbständig Tätige auf \*\*\* Euro (bisher \*\*\* €) je volle Stunde für den Verdienstaufschlag fest. Für sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, soll keine Entschädigung festgelegt werden.

**Beschluss Nr. 47/2026**

**einstimmig**

Die beschlossenen Festsetzungen für die Satzung (siehe oben) werden in diese eingearbeitet. Unter deren Berücksichtigung erlässt die Gemeinde Stammham auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 GO für den Freistaat Bayern eine Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2026 - 2032. Diese liegt dem Beschlussbuch bei.

**Beschluss Nr. 48/2026**

**einstimmig**

**8.) Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Gemeinderat bildet zur Prüfung der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse gemäß Art. 103 Abs. 1 GO einen Rechnungsprüfungsausschuss.

Es ist dabei dem Stärkeverhältnis der Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 GO). Gemäß dem Berechnungsverfahren nach Sainte-Lague/Schepers stehen den Stammhamer Freien Wählern 3 Sitze zu, der CSU 2 Sitze.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit einem Vorsitzenden und 4 Mitgliedern besetzt und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Stellvertreter:</b>	<b>Fraktion</b>
***	CSU	***	CSU
<b>Mitglieder:</b>		<b>Stellvertreter:</b>	
***	FW	***	FW
***	FW	***	FW
***	FW	***	FW
***	CSU	***	CSU

Das Gremium stimmt dieser Besetzung zu.

**Beschluss Nr. 49/2026**

**einstimmig**

## **9.) Bestellung von Referenten**

### **9.1.) Seniorenreferent**

Das Amt des Seniorenreferenten wurde in der letzten Amtsperiode GRin \*\*\* übertragen, die sich zur Verfügung gestellt hatte. Bgm. \*\*\* schlägt vor, wieder \*\*\* zur Seniorenreferentin zu bestellen, als Stellvertreter stellt sich GR \*\*\* zur Verfügung

GR \*\*\* schlägt zusätzlich vor, dass die jeweiligen Ämter zu zweit auszuführen sind.

1. \*\*\*
2. Stellvertretung \*\*\*

Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu.

**Beschluss Nr. 50/2026**

**einstimmig**

### **9.2.) Jugendreferent**

Das Amt des Jugendreferenten wurde in der letzten Amtsperiode GR \*\*\* übertragen, der sich hierfür zur Verfügung gestellt hatte. Bgm. \*\*\* schlägt vor, wieder \*\*\* zum Jugendreferent zu bestellen.

1. \*\*\*
2. Stellvertretung \*\*\*

Das Gremium stimmt dem Vorschlag zu.

**Beschluss Nr. 51/2026**

**einstimmig**

### **9.3.) Friedhofsreferent**

Es wird vorgeschlagen einen Friedhofsreferenten zu bestellen, der für die Genehmigung von Grabmalsanträgen laut rechtsverbindlicher Satzung zuständig ist, soweit nicht der Gemeinderat die Entscheidung an sich zieht.

1. \*\*\*
2. Stellvertretung \*\*\*

**Beschluss Nr. 52/2026**

**einstimmig**

### **9.4.) ILE-Referent**

Zusätzlich zum ersten Bürgermeister ist für die Integrierte-Ländliche-Entwicklung Holzland-Inntal ein ILE-Referent aus dem Gemeinderat für den Steuerkreis zu bestellen.

1. \*\*\*

**Beschluss Nr. 53/2026**

**einstimmig**

### 9.5.) Städtepartnerschaft Referent

Das Amt des Städtepartnerschaftlichen Referenten wurde bis dato durch GR \*\*\* ausgeführt.  
GRin \*\*\* schlägt 3. Bgm. \*\*\* vor.

1. \*\*\*

**Beschluss Nr. 54/2026**

**12 : 1**  
**(dagegen: GR \*\*\*)**

### 10.) Bestellung der Vertreter für die Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus Vertretern der Mitgliedsgemeinden Markt und Stammham. Vertreter sind jeweils die 1. Bürgermeister und je 1 Gemeinderat.  
Für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden einen weiteren Gemeinderat (Art. 6 Abs. 2 VGemO). Da die Gemeinde Stammham gemäß der offiziellen Einwohnerzahl des Statistischen Landesamts vom 31.03.2025 nur 973 Einwohner hat, bleibt es beim 1. Bürgermeister und einem Gemeinderat. Gemäß der Fraktionsstärke im Gemeinderat und der daraus resultierenden Sitzverteilungsberechnung steht der zweite Sitz den freien Wählern zu.

GR \*\*\* wirft ein, dass hierbei ein ungleiches Verhältnis entsteht. Die Gemeinde Stammham beteiligt sich schließlich an der VG Umlage zu 2/3.

GR \*\*\* spricht an, dass man sich diesbezüglich zusammensetzen sollte, um diesbezüglich eine Lösung zu finden.

<u>Verbandsrat:</u>	<u>1. Stellvertreter:</u>	<u>2. Stellvertreter</u>
***, 1. Bgm. ***, FW	***, 2. Bgm. ***, CSU	***, CSU

Das Gremium stimmt dieser Besetzung zu.

**Beschluss Nr. 55/2026**

**einstimmig**

### 11.) Bestellung der Vertreter für die Schulverbandsversammlung

Die Schulverbandsversammlung besteht aus den 1. Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden Stammham, Markt, Julbach und Zeilarn.  
Gemeinden, aus denen mehr als **50** Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich **100** Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung (Art. 9 Abs. 3 BaySchFG). Stichtag für die Feststellung der Zahl der Verbandsschüler ist der 1. Oktober eines jeden Jahres.

Die Zahl der Schüler aus der Gemeinde Stammham betrug zum 01. Oktober 2025 - **21**-. Die Schülerzahlen sind jedoch jährlich zum 01. Oktober zu überprüfen, inwieweit ein zusätzlicher Verbandsrat zu bestellen ist.

Aufgrund der aktuellen Schülerzahl entsendet die Gemeinde Stammham neben dem 1. Bürgermeister derzeit **keinen** weiteren Vertreter mehr in die Schulverbandsversammlung Stammham.

Verbandsrat:

Stellvertreter:

\*\*\*

1. Bgm.

\*\*\*

2. Bgm.

**ohne Beschluss**

### **12.) Bestellung der Vertreter für den Strassenzweckverband mit Sitz in Perach**

Aufgrund der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen müssen nach Art. 32 KommZG die Verbandsräte und ihre Stellvertreter für den Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting mit Sitz in Perach neu bestellt werden.

Neben dem 1. Bürgermeister steht der Gemeinde Stammham auf Grund der Satzung ein weiterer Vertreter beim Strassenzweckverband zu. Der Gemeinderat bestimmt hierfür folgende Besetzung:

Verbandsrat:

Stellvertreter:

\*\*\*

1. Bgm.

\*\*\*

2. Bgm.

\*\*\*

CSU

\*\*\*

FW

Das Gremium stimmt dieser Besetzung zu.

**Beschluss Nr. 56/2026**

**einstimmig**

### **13.) Bestellung der Vertreter für den Wasserzweckverband Inn-Salzach-Gruppe**

Laut Verbandssatzung vom 01.06.2014 entsendet jedes Verbandsmitglied je volle 20.000 m<sup>3</sup> Wasserverkauf einen Verbandsrat in die Verbandsversammlung, wobei der 1. Bürgermeister kraft Amtes der Verbandsversammlung als Verbandsrat angehört. Der Wasserverkauf an die Gemeinde Stammham betrug im Jahr 2025 **44.325 m<sup>3</sup>**.

Neben dem 1. Bürgermeister steht der Gemeinde Stammham auf Grund der Satzung somit ein weiterer Vertreter in der Verbandsversammlung zu. Der Gemeinderat bestimmt hierfür folgende Besetzung:

Verbandsrat:

Stellvertreter:

\*\*\*

1. Bgm.

\*\*\*

2. Bgm.

\*\*\*

FW

\*\*\*

CSU

Das Gremium stimmt dieser Besetzung zu.

**Beschluss Nr. 57/2026**

**einstimmig**

**14.) Bestellung der Vertreter für den Kassenzweckverband im Dienstbezirk des WWA Traunstein**

Der 1. Bürgermeister ist kraft seines Amtes Verbandsrat beim Kassenzweckverband Traunstein mit Sitz in Grabenstätt. Vertreten wird er durch seinen Stellvertreter. Mit dem Ende des kommunalen Wahlamtes endet das Amt als Verbandsrat. Somit ist dem Kassenzweckverband erneut der jeweilige 1. Bürgermeister und sein Stellvertreter zu benennen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Verbandsrat:

Stellvertreter:

\*\*\*, 1. Bgm.

\*\*\*, 2. Bgm.

Das Gremium stimmt dieser Besetzung zu.

**ohne Beschluss**

**15.) Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Eheschließungs-Standesbeamten**

Das Standesamt Burghausen wies mit E-Mail vom 14.04.2026 darauf hin, dass mit Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters zum 30. April 2026 auch die Bestellung des Bürgermeisters als Standesbeamter, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen, abläuft (§ 3 Abs. 3 AVPstG). Auch nach einer Wiederwahl des zuletzt amtierenden Bürgermeisters ist ein Neubestellungsbeschluss seitens des Stadtrates mit Sitz des Standesamtes herbeizuführen.

Es ist darauf hinzuwirken, dass der neu bestellte Gemeinderat Beschluss fasst, der einen der gewählten Bürgermeister zum Eheschließungs-Standesbeamten vorschlägt, mit der nachfolgenden Übermittlung an das Standesamt Burghausen. Der endgültige Bestellungsbeschluss erfolgt im Anschluss durch den Stadtrat der Stadt Burghausen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die weiteren Bürgermeister zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden können.

Der Gemeinderat Stammham schlägt 1. Bürgermeister \*\*\* als Eheschließungs-Standesbeamten vor.

**Beschluss Nr. 58/2026**

**einstimmig**

## 16.) Wünsche und Anträge

### Betreuung Facebook

GR \*\*\* wirft ein, dass bis dato 3. Bgm. \*\*\* und er selbst die Facebook-Seite der Gemeinde Stammham betreut haben. Zukünftig sollte dies jemand anders übernehmen. Bzw. könnte man auch die Heimatinfo-App dementsprechend miteinbeziehen. Er bittet darum, sich Gedanken zu machen, damit in der nächsten Sitzung nochmal darüber gesprochen werden kann.

### Sitzungstermine

GR \*\*\* schlägt vor, die derzeit bestehenden Sitzungstermine zu verschieben, da sonst eine Sitzungspause (Juli bis September) von 8 Wochen entsteht. Bürgermeister \*\*\* spricht an, dass bei der Planung der Sitzungstermine für das Jahr 2027 darauf geachtet wird. In diesem Jahr bleiben die Sitzungstermine aus organisatorischen Gründen wie gehabt.

.....  
Aschbauer, 1. Bürgermeister

.....  
Schriftführer

*Beginn: 19.02 Uhr*

*Ende: 20.46 Uhr*